



Obersichtsplan (o.M.)

SO	I	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GR 800 qm	FH	Grundfläche mit Flächenangabe	Firsthöhe als Höchstmaß
Ê	SD/WD	Bauweise	Dachform Dachneigung
1. Art der baulichen Nutzung (Par.1—11 BauNVO u. Par.9 Abs.1 Nr.1 BauGE			
SO		ndergebiete,die der Erholung d	ienen

(Par. 10 BauNVO) -Sonstige Sondegebiete (Par. 11 BauNVO)

Camping— u. Zeltplatz HFB Handel. Freizeit, Beherbergung

Ferienhausgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung (Par. 16 BauNVO u.Par.9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Grundfläche mit Flächenangabe 800 gm zulässige Grundfläche als Höchstmaß

ein Vollgeschoss als Höchstzahl

Zahl der Vollgeschosse:

Histolaeblaadikitimer Amkagen als Höchstmaß:

Firsthöhe

3. Bauweise (Par.9 Abs.1 Nr.2 BauGB u. Par. 22 u. 23 BauNVO)

nur Einzelhäuser zulässig

Hauptfirstrichtung Satteldach

5. Verkehrsflächen (Par.9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Ein- u. Ausfahrt

— · — Baugrenze

Grünflächen (Par. 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grunfläche private Grunfläche Zeltplatz

Badestelle

7. Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen (Par.5 Abs.2 Nr.4 u.Abs.4,Par.9 Abs.1 Nr.13 BauGB)

-->- unterirdische Leitung für Trinkwasser, Abwasser, Gas, Telefon u. Elektrizität

für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaftßnahmen u. Flächer (Par.5 Abs.2 u.4, Par.9 Abs.1 Nr.20, 25, Abs.6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen (Par. 9 Abs.1 Nr. 25a u. Abs.6 BauGB)

9. Sonstige Planzeichen

Grenze des raumlichen Geltungsbereiches des

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

5.2.1 Hinweis auf textliche Festsetzung für Pflanzbindung SD Satteldach WD Walmdach

vorhandene Grundstücksgrenzen

orhandene Gebäude

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stelll \_ \_ \_ \_ \_ plätze,Garagen u. Gemeinschaftsanlagen (Par.9 Abs.1,Nr.4 u.22 BauGB)

Zweckbestimmung:

St Stellplätze Pb Bootsregale für Paddelboote

Wo Wohnwagen Iz Innere Zuwegung Ze Aufstellplätze für Zelte

A Bezeichnung Baufeld im SO HFB

10. Nachrichtliche Übernahme aus dem FNP

\_\_\_\_\_Umgrenzung von Schutzgebieten u.Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Par. 9,Abs.6 BauGB) Hier: Baumreihe am Seeufer als geschützes Biotop

1. Art der Nutzung (gem. Par. 9 BauGB)

Es erfolgt eine Nutzungsabgrenzung des Plangebietes in vier Nutzungsarten: 1.1.1 Aufstellplätze für Zelte (Zeltplatz) nach Par.9 Abs.1 Nr.15 u.Abs.6 BauGB 1.1.2 Sondergebiet(SO) als Ferienhausgebiet (FEH) nach Par. 10, Abs. 4 der BauNVO. 1.1.3 Sondergebiet(SO) als Campingplatzgebiet (CAMP) nach Par.10, Abs.5 der BauNVO. 1.1.4 Sonstiges Sondergebiet(SO) nach Par.11 der BauNVO für Handel, Freizeit u. Beherbergung (HFB) Folgende Nutzungen sind zulässig: — Einrichtungen für den Lebensmittelhandel u. für den Handel mit Sport-,Bade- u.Freizeitartikeln für den regionalen Bedarf-max. Verkaufsfläche 120 qm - Einrichtungen der Gastronomie-max. Fläche 80 gm Einrichtungen der Beherbergung-max. Fläche 150 qm
 Rezeption-max. Fläche 50 qm

Sanitare Einrichtungen 2. Maß der Nutzung (gem.Par. 9 BauGB)

zu.1.1.2: Als Grundfläche werden 25-30 gm je Ferienhaus festgesetzt Die Zahl der Vollgeschosse beträgt ein Vollgeschoss als Höchstmaß. zu.1.1.4: Als Grundfläche werden 800 gm festge-

setzt. Die Zahl der Vollgeschosse beträgt ein Vollgeschoss als Höchstmaß 3. Bauweise (gem. Par. 9 BauGB)

zu.1.1.2: Es sind nur Einzelhäuser zulässig. zu.1.1.4: Es sind nur Einzelhäuser zulässig.

4. Gestaltungsregelungen (gem. Par.86 LBau M-V)

4.1 Dach

zu 1.1.2: Als Dachform sind Sattel-,oder Walmdächer zulässig. Die Firsthöhe als Höchstmaß. gemessen ab Oberkante Strasse beträgt 4,00 m Die Dacheindeckung ist mit Dachsteinen oder Tonziegel auszuführen.Die Farbgebung der

Dächer ist in Rottönen herzustellen.

zu 1.1.4: Als Dachform sind Sattel-,Walm- oder Kruppelwalmdacher mit einer Dachneigung(DN) von 35°-45° zulässig.lm Baufeld "A" ist eine Dachneigung von 16°-20° zulässig Die Dacheindeckung ist mit Dachsteinen oder Tonziegel auszuführen. Die Farbgebung der Dücher ist in Rottonen herzustellen. Gauben sind zulässig und als Schlepp-, Spitz-, Giebel- oder Fledermausgaube zu errichten. Die Eindeckung dieser hat materialgleich mit dem Hauptdach zu erfolgen.Die Gesamtlänge der Gauben darf 2/3 der Dachlänge nicht überschreischreiten. Die Errichtung von Solaranlagen auf den Dachern ist gestattet.

4.2 Fassade

zu 1.1.2: Es sind nur Holzfassaden zult ssig. zu 1.1.4: Die Putzfassaden für Häuser und Garagen sind in hellen Farbtönen herzustellen. Klinker-und Holzfassaden sind zulässig.

4.3 Einfriedungen

Diese Feststetzung gilt für das gesamte Plange-Einfriedungen sind nur als Zaun und/oder lebende Hecke zulässig.

4.4 Nebenanlagen

Diese Feststetzungen gelten für das gesamte Plan-Nebenanlagen gem. Par.12 BauNVO sind nur in den dafür gekennzeichneten Flächen zulässig. Überdachte Stellplätze für PKW u. Fahrräder sind in den mit "St" gekennzeichneten Flächen zulässig. Die Stellfachen sind mit einem wasser-u. luftdurchlassigen Aufbau herzustellen. Überdachte Bootsregale sind in den mit "PB" gekennzeichneten Flächen zulässig. Die Versiegelung jeglicher Art dieser Flächen ist unzulässig. Aufstellplätze für Wohnwagen sind in den mit "Wo" gekennzeichneten Flächen zulässig. Aufstellplätze für Zelte sind in den mit "ze" gekennzeichneten Flachen Zulassig.

4.5 Sonstige Grundstücksflächen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zu begrünen und zu unterhalten.

4.7 Standort für Abfallbehälter

Mallbehalterstandorte sind straßenseitig mit einer Hecke, mit einem zu begrünendem Rankgerüst oder mit einer Holzverkleidung abzuschirmen.

erhalten.

5.2.1Bei den Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern im Uferbede, Bruchweide, Lorbeerweide, Purpurweide, Mandelweide und

u. dauerhaft zu erhalten. 5.2.2 Auf den 1,5 m breiten Streifen sind regelmäßig zu schnei— dende Hecken aus heimischen Laubgehölzen wie Weißdorn,Rot— buche,Weißbuche oder Liguster zu pflanzen u. dauerhaft zu

Es sind vier Pflanzen pro Meter in der Größe 100-125 zu setzen. 5.2.3 Auf den breiteren Pflanzstreifen sind heimische Feldgehölze wie Feldahorn, Wildapfel, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Eberesche, Kornelkirsche, Hartriegel, Haselnuss, Weißdorn, Pfaffen-

Blutenstraucher, wie Funffingerstrauch, Zwergliguster, Apfelbeere, Berberitze, Scheinquitte u. Johanniskraut sowie Rosen . Stauden zulässig. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhal-

sind dreimal verpflanzte Hochstamme 16/18 zu pflanzen u. saatmischung in artenreiche Rasenflächen zu überführen u. dauerhaft zu erhalten. Bis zu 15 Schnitte jährlich

Hinweise

7. Gesetzliche Grundlagen

21.07.1998 (GVBI.,S.647)

sind darüber hinaus folgende Gesetzestexte: -die Planzeichenverordnung(PlanZV90) vom 18.12.1990(BGBI. I 1991,S.58) -das Baugesetzbuch(BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I, S. 2141) berichtigt am 16.01.1998(BGBI.I Nr.5 S. 137) geandert am 23.12.1997 (BgBl.I S. 3113),am 19.06.2001(BGBI.I S.1168) u.am 27.07.2001(BGBI.I S.2013) -die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern(LBauO M-V) in der Fassung vom 06.05.1998(GVBI M-V S.468) berichtigt am 15.06.1998(GVbI, S.612) geändert am 21.07.1998(GVBl.,S. 675)u.am 28.03.2001(GVbl.S.60) -die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Be-

von Boden, Natur u. Landschaft (gem. Par. 9 BauGB)

5.1 Die im Plangebiet vorhandenen ca. 40 Bäume sind zu

5.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen (Par.9,Abs.1 Nr. 25a BauGB)

reich sind heimische Baum-u. Strauchweiden, wie Silberwei-Korbweide zulässig. Der Pflanzabstnd beträgt 1,5 m.Es sind 30% Heister 150/175 und 70% Straucher 80/100 zu pflanzen

1. Langen-u. Höhenangaben erfolgen in Meter. 2. Die Katasterkarte entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom Nov.2001

Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993(BGBl. I,S.466) -das Gesetz zum Schutz der Natur u. der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz-LNatG M-V)und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften(GS Meckl.-Vorp.Gl.Nr.791-5) vom

Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege u. zu Entwicklung

Einzelbäume: Es sind ausschließlich heimische Laubbäume,wie Spitz— u. Bergahorn,Linde,Rotbuche,Stieleiche,Schwarzerle, Esche,Sandbirke,Vogelkirsche ssowie Obstbäume zulässig. Es dauerhaft zu erhalten. Die Rasen—Wiesenflächen sind durch Ausbringen einer Kräuter—

Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes

kanntmachung vom 23.01.1990(BGBI. I,S.132),zuletzt geandert durch Art.3 Investitionserleichterungs-u.

hütchen,Kreuzdorn,Hundsrose u.Holunder zu pflanzen u. dauer-haft zu erhalten. Der Pflanzabstand beträgt 1,5 m.Es sind 30% Heister 150/175 u. 70% Sträucher 80/100 zu pflanzen. 5.2.4 Auf den Grünflächen an den Gebäuden sind niedrig wachsende

mit Nebenbestimmungen u. Hinweisen erteilt.

Priepert, den . 21, 5, 93. Burgermeister

. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsandernden Beschluss der Gemeindevertretung vom .... en allt, die Hinweise sind beachtet.Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbe horde von ..bestätigt.

1. Aufgrund des Par 10 des BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. Nr.61 S.2141) zuletzt geändert

2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.2001. Die ortsüb-liche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 30.10.2001 im amtlichen Verkündungsblatt

3. Die für die Raumarunung u.Landesplanung zuständige Stelle ist gem. Par.1 Abs.4 BauGB i.V.m. Par.3

Nr.2 Raumorunungsgesetz (ROG) am 25:2:2.01 beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgt gleich—

4. Die fruhzeitige Bargerbeteiligung nach Par.3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist vom 2.m., bie zum 15.01.02

durchgeführt worden./Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ...... ist nach Par.3 Abs.1 Satz 2-BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9.7...bzw.34.1.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

6. Die Gemeindevertietung hat gem. Par.3 Abs.2 BauGB am 26.6.02 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlassen u. zur Auslegung bestimmt.

7. Die Entwarfe des Bedauungsplanes,bestehend aus der Planzeichnung(Teil A)u. dem Text(Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ....... bis zum ......... nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausge-

legen. Die öffenlighe Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken u. Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,ortsüblich

8. Die Gemeindevertretung hat gem. Par.3 Abs.3 BauGB am ....... den geänderten Entwurf des Bebauungs-

9. Die Entwarfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)u. dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom ....... bis zum ....... nach Par.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausge-

legen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken u. Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,ortsüblich

10. Der katastermäßige Bestand am 2000 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der

11. Die Gemeindevertretung hat die gem. Par.3,Abs.2, S.4 BauGB i.V.m. Par.1,Abs.6 BauGB vorgebracht

12. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geündert worden. Daher

lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt,dass eine Prüfung nur grob erfolgte,da

Bedenken under Burger sowie Stellung nahmen der Trager offentlicher Belange am 5.6.02

wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach Par.3 Abs.3 BauGB i.V.m. Par.13 Nr.2 BauGB durchgeführt.

1 BauGB and 2.1.2. Von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungs-plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.9.92 gebilligt.

Leitet werden.

🜬 stehend aus der Planzeichung (Teil A)u. dem Text(Teil B) wurde gem. Par.10,Abs.

4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichung(Teil A) u. dem Text

(Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 5:2.03 Az.: VIII. 230 b - 512 . 113 (1-01)

planes mit Begründung beschlossen u. zur Auslegung bestimmt.

Burgermeister

die rechtverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 plenungs

Burgermeister

Burgermeister

bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

zeitig die Anzeige gem. Par.17 Abs.1 Landesplanungsgesetz (LPIG)

Priepert gen. 27 5 03 Ort, Datum Siegelab

veröffentlicht worden Priepert den 22.5.03

Priepert den 22 5 03

Priepert, den 5.03

Priepert den 21 5.03

Priepert, den . 22, 5 03

bekannt gemacht worden.

Ort, Datum Siegelabdruck

bekannt gemacht worden.

Ort, Datum Siegelabdruck

Ma. 18.10.05

Ort, Datum Siegelabdruck

Priepert den 22.5.03

Priepertiden 7. 7.03 Ort, Datum Shapin Duruck

geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Priepert, den....

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Priepert.den..

am 27.07.2001 (BgBl. I, S. 2013), sowie nahc Par.86 der Landesbauordnung Mecklemburg-Vorpommern vom 08.05.1998 (GVB). M-V S.468) zuletze geündert am 28.03.2001 (GVb).M-V S.60) wird nach Beschlussfas—sung durch die Gemeindevertretung vom 23.2.02 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.2.01 für das Gebiet "Wasserwanderrastplatz Priepert",

Priepert, den 23, 5.08 Siegelabdtuck Borgermeister A RGO CEME

oldnsatzung, bestehend aus der Planzeichung (Teil A) u. dem Text (Teil B), wird hiermit gern. Par 5 Abs 2,54 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ausgefertigt

Priepert, den. 23.5.03 Ort, Datum

Burgermeister 17. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer wah rend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann u. über deren Inhalt Auskunft zu er-halten ist, gem. Par.10, Abs.3,S.1 u.4 BauGB am 15.6.93m amtlichen Verkündungsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften u. von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par.214 f BauGB) u. weiter auf Folligkeit u. Erlöschung von Entschädigungsansprüchen(Par.44BauGB) u. auf die Bestimmungen des PAr.5,Abs.5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern(KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist ge. Par.10,Abs.3,S.4 BauGB am 15:03 in Kraft getreten.

Priepert, den 16.6.03 Ort, Datum Siegelabdruck

Bebauungsplan 1/01 Wasserwanderrastplatz Priepert M 1:500 Auftraggeber: Holger Perlick Dorfstr. 34 b 17255 Priepert Ing.-Baro A. Schönfeldt

Bahnhofstr. 5 - 17279 Lychen

12.3.02

30. 8. 02

Datum: Sept. 2002 bearb.:Schonfeldt

vorliegt. Regrepansprüche Können nicht abge-

- 55.0056